

Dr. Gerd Landsberg
Geschäftsführendes Präsidialmitglied

An die
Geschäftsführerin/Geschäftsführer
der Mitgliedsverbände des DStGB

Marienstraße 6
12207 Berlin

Telefon: 030-77307-223
Telefax: 030-77307-222

Internet: www.dstgb.de
E-Mail: dstgb@dstgb.de

Datum
Berlin, 26.08.2020

**Standortauswahlverfahren für ein Atommüll-Endlager:
Veröffentlichung des Zwischenberichts am 28.09.2020 und
Fachkonferenz Teilgebiete am 17./18.10.2020**

Sehr geehrte Frau Beckmann-Roh,
sehr geehrte Herren,

die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) führt unter Aufsicht des Bundesamtes für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE, ehemals BfE) gegenwärtig den datengestützten Suchprozess im Rahmen des Standortauswahlverfahrens für ein Atommüllendlager durch. Die BGE hat bekanntgegeben, dass sie früher als ursprünglich vorgesehen bereits am 28.09.2020 ihren Zwischenbericht Teilgebiete veröffentlichen wird. In dem Zwischenbericht werden geografisch abgegrenzte Teilgebiete benannt, die geologisch als Endlagerstandort für hochradioaktive Abfälle in Frage kommen. Hiervon wird eine noch nicht bezifferbare Anzahl von Städten, Gemeinden und Landkreisen betroffen sein. In Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden haben BASE und BGE das beigefügte Info-Paket zusammengestellt (Anlage 1), das in knapper Form den aktuellen Stand des Standortauswahlverfahrens, seine Hintergründe und die nächsten Schritte darstellt.

Die Standortauswahl erfolgt entsprechend dem Standortauswahlgesetz (StandAG) vom Mai 2017 in drei Phasen. Nach der Auswahl der Teilgebiete, die für eine Endlagerung aus geologischen Gründen in Frage kommen, folgt in Phase 2 eine übertägige Erkundung, die auch raumordnerische und städtebauliche Kriterien berücksichtigt. In Phase 3 schließlich erfolgt die untertägige Erkundung. Am Ende jeder Phase entscheidet der Bundesgesetzgeber über die im Verfahren verbleibenden Gebiete sowie am Ende der Phase 3 über den Endlagerstandort. Auch in Phase 2 und 3 findet eine Beteiligung in Regional- und Fachkonferenzen sowie in weiteren formellen Stellungnahmeverfahren und Erörterungsterminen statt.

Der Zwischenbericht Teilgebiete wird nach seiner Veröffentlichung Gegenstand einer mehrteiligen Fachkonferenz Teilgebiete sein, deren Auftaktveranstaltung am 17./18.10.2020 in Kassel stattfinden wird. Eine gleichberechtigte Online-Teilnahme wird möglich sein. Die Konferenz dient der Erörterung und Diskussion des Zwischenberichts; die Ergebnisse werden im Rahmen des weiteren Verlaufs des Standortauswahlverfahrens berücksichtigt. An der Konferenz können Vertreter*innen der Kommunen aus den betroffenen Gebieten, Wissenschaftler*innen, Vertreter*innen gesellschaftlicher Organisationen sowie Bürger*innen teilnehmen. Zu den näheren organisatorischen Einzelheiten der Konferenz hat das BASE ein Konzeptpapier (Anlage 2) sowie den Entwurf für eine Geschäftsordnung (Anlage 3) veröffentlicht. Eine Einladung zu der Fachkonferenz sollen die Verwaltungen der betroffenen Städte, Gemeinden und Landkreise laut dem BASE kurz nach Veröffentlichung des Zwischenberichts erhalten.

Am 17.09.2020 bietet das BASE zudem für alle Interessierten eine digitale Informationsveranstaltung zu der Fachkonferenz an, in der u. a. die Abteilungsleiterin für Öffentlichkeitsbeteiligung im BASE, Frau Ina Stelljes, Fragen zur Bedeutung des Zwischenberichts, zum Ziel der Fachkonferenz und deren Arbeit beantworten wird. Eine Anmeldung zu dieser digitalen Informationsveranstaltung ist bis zum 15.09.2020 per E-Mail an beteiligung@bfe.bund.de möglich. Nach der Anmeldung erhalten die Teilnehmer nähere Informationen per E-Mail.

Die BASE ist mit der Bitte an uns herangetreten, diese Informationen sowie beigefügte Anlagen an unsere Mitgliedschaft weiterzuleiten. Dies Ihnen zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Gerd Landsberg